

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in beigefügter Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses s. Begründung %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Das HvB-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2009/2010 als gebundene Ganztageschule geführt und erhält ab diesem Zeitpunkt eine Mittagsversorgung. Die Verwaltung hat in diesem Zuge gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Nach aktualisiertem Soll-Ist-Vergleich wurde deutlich, dass an diesem Schulstandort im Vergleich zur vom Rat am 18.12.2008 beschlossenen Vorlage zusätzlicher Bedarf an weiteren Räumen für den Ganztagsbereich und den Unterrichtsbereich sowie an einer 2-fach-Turnhalle besteht (siehe Raumliste – Anlage 1). Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Daher soll das bestehende Raumdefizit durch den Erweiterungsbau beseitigt werden. Da die Räume zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts erforderlich sind, ist die Umsetzung der Maßnahme unabweisbar. Gegenüber dem Ratsbeschluss vom 18.12.2008 ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 3,6 Mio. €

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume betragen nach einer ersten Grobkostenschätzung 9.400.000 Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

**Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:**

Kosten Ganztags	1.800.000 Euro
Kosten Unterrichtsbereiche u. Verwaltung	4.000.000 Euro

**Neubau Turnhalle**

Kosten Turnhalle	3.600.000 Euro
------------------	----------------

**Baukosten gesamt:****9.400.000 Euro**

Hinzu kommen die bisher überschlägig ermittelten Kosten für die Einrichtung mit rund 572.000 Euro.

**Finanzierung**

## **Bau und Folgekosten**

### Schulgebäude:

Entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell werden die Kosten für den Neu- und Erweiterungsbau zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt werden. Der jährliche Mietbedarf beträgt – vorbehaltlich Kostenänderungen- künftig 623.100 Euro. Dabei werden 407.500 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 215.600 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt (Übersicht siehe Anlage 2). Die Nebenkosten (56.000 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (29.900 Euro/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens in 2012 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zum Haushaltsplan 2012 zusätzlich zu veranschlagen.

### Turnhalle:

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich jährlich auf 388.200 Euro. Dabei werden 253.600 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 134.600 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt. Gemeinsam mit den Nebenkosten (29.000 Euro/Jahr) und den Reinigungskosten (15.500 Euro) wird der Betrag im Jahr 2012 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zum Haushaltsplan 2012 zusätzlich zu veranschlagen.

### **Einrichtungskosten:**

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 572.000 Euro.

Hiervon entfallen auf:

Ganztagsbereich	139.000 Euro
Unterrichtsbereiche und Verwaltung	323.000 Euro
Turnhalle	110.000 Euro

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganztagsbereich in Höhe von 139.000 Euro erfolgt aus den vom Rat zum Haushaltsplan 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereitgestellten Finanzmitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Einrichtung der sonstigen Räume (einschließlich der Turnhalle) wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 433.000 Euro erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

### **Drittmittel/Fördermittel**

Nach dem derzeitigen Erlass beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes höchstens 100.000 Euro pro Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch auch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist. In Abhängigkeit hierzu und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

### **Alternativen:**

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Alternativen können nicht vorgeschlagen werden, da für schulische Nutzung geeignete Räumlichkeiten in der umliegenden Wohnbebauung nicht gegeben sind. Außerdem ist eine Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück auch aus schulbetrieblichen / schulorganisatorischen Gründen immer vorzuziehen. Eine Lösung auf Dauer stellt nur der Neu- bzw. Erweiterungsbau dar.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die weitere Zeitplanung für den Ausbau des Ganztagsbetriebs nicht zu gefährden, ist eine Vorlage in der Septembersitzung unerlässlich.

Die Neubaumaßnahme ist insgesamt besonders dringlich, da im Zuge dieser Maßnahme die deutlichen Raumdefizite ausgeglichen werden sollen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 0, 1, 2**